

## Entgeltordnung

### für die Benutzung des Natur- und Waldfreibades Weiskirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner Sitzung am 23 März 2016 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Natur- und Waldfreibades Weiskirchen beschlossen:

#### § 1

1. Entgeltpflichtig sind die nach § 2 der Benutzungsordnung zugelassenen Benutzer des Natur- und Waldfreibades der Gemeinde Weiskirchen.

2. Die Benutzer des Natur- und Waldfreibades haben folgende Benutzungsentgelte zu zahlen:

2.1 Erwachsene über 18 Jahre	3,00 €
Feierabendtarif (ab 17:30 Uhr)	2,00 €

2.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	1,50 €
Feierabendtarif (ab 17:30 Uhr)	1,00 €

2.3 Kinder bis 5 Jahre	frei
------------------------	------

2.4 Kurkarteninhaber und Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 %, Schüler, Studenten	1,50 €
Feierabendtarif (ab 17:30 Uhr)	1,00 €

2.5 Saisonkarte Erwachsene	75,00 €
----------------------------	---------

2.6 Saisonkarte Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	30,00 €
--	---------

2.7 Kleine Familienkarte ( ein Elternteil + eigene Kinder, <i>unter 18 Jahren</i> )	80,00 €
---	---------

2.8 Große Familienkarte (Eltern + eigene Kinder, <i>unter 18 Jahren</i> )	100,00 €
---	----------

3. Sonstige Entgelte

3.1 Entgelt für die Reinigung bei grober Verschmutzung der Freibadanlage gemäß Aufwand, mindestens jedoch	10,00 €
--	---------

#### § 2

Diese Entgeltordnung tritt am 23.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 06.05.2015 außer Kraft.

Weiskirchen, den 23. März 2016

Der Bürgermeister

Werner Hero